KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

January 5, 2013

Unternehmen erbringen Leistungen, diese stiften einen Nutzen, der sich auf dem Makr verkaufen lässt (oder intern gebraucht wird).

Zielsetzung:

- Ermittlung der Kosten des Leistungserstellungsprozesses
- Zurechnung der Kosten auf Leistungsträger
- Gegenüberstellung von Nutzen und Kosten einzelner Leistungsträger
- Bereitstellung von Kalkulationsgrundlagen für Leistungsträger

Kosten Geld- Sachgüter- oder Dienstleistungsverbrauch für die betriebliche Leistungserstellung.

Aufwand Vermögensminderung oder Entstehung von Fremdkapital, die ihren Grund im Absatz oder Herstellung von Gütern oder in der Erstellung von Dienstleistungen haben.

Kosten - Aufwand: Abgrenzung

Die Kosten können von den Aufwänden der Finanzbuchhaltung abgeleitet werden.

Jedoch:

- nichtbetriebliche und ausserordentliche Aufwände sind nicht als Kosten zu betrachten
- (Bildung und Auflösing stiller Reserven) Der tatsächliche Werteverzehr muss ermittelt werden.
- Verzinsungsverbot für Eigenkapital, gelegentliche Mitarbeit: mit Zusatzkosten umschrieben

Kostenermittlung

Grundsatz Mit Jedem Beleg, der in der FInanzbuchhaltung einem Aufwandkonto belastet wird, erfolgt gleichzeitig auch die Belastung des Objektes, das die Kosten verursacht (Kostenstelle oder Kostenträger).

Kostenabgrenzung Es können Abgrenzungsprobleme insbesondere bei den Zusatzkosten entstehen, da diese dort ja nicht in der Finanzbuchhaltung als Aufwand verbucht worden waren. Oder auch dann, wenn man für die Bewertung des Verbrauchs von Sachgütern unterschiedliche Bewertungsverfahren verwendet.

Ermittlung des kalkulatorischen Zinses (siehe Tabelle)

Kategorie	Beispiele
Summe der Aktiven (interne Werte)	
- nichtbetriebsnotwendige Aktive	
= betriebsnotwendige Aktive, Kapital	
- Abzugskapital	Fremdkapital ohne Zinskosten oder Zinskosten über anderes l
= kalkulatorisch zu verzinsendes Kapital	

Kalkulatorische Zinskosten $= \emptyset$ kalk. zu verzinsendek Kapital * kalk. Zinssatz

Methoden zur Bewertung

- First-In-First-Out (FiFo)
- Last-In-First-Out (LiFo)
- Highest-In-First-Out (HiFo)
- Gleitender Durchschnitt (GLEP)

Zurechnung der Kosten

Es kann lediglich ein Teil der Kosten direkt einem Leistungsträger zugerechnet werden. Diese Kosten nennt man "direkte Kosten" oder "Einzelkosten". Dazu gehören:

- Material für die Herstellung (es steht fest wie viel Geldeinheiten Material in einem Leistungsträger steckt)
- Kosten für verbrauchte Handelswaren
- ein Teil der Personalkosten (Lohnansatz und Zeitaufwand für die Leistung ist ja bekannt)

Kosten, die sich nicht direkt zurechnen lassen, werden "indirekte Kosten" oder "Gemeinkosten" genannt. Dazu gehören:

- Kosten, die durch den Einkaufsvorgang ausgelöst werden (Marktforschung, Aufgabe der Bestellung)
- Kosten der Lagerung (Raumkosten, Kühlgeräte)
- Abschreibungen, Reparatur & Unterhalt, Energieverbrauch, Kapitalkosten
- Verpacken, Kassieren etc (kann nicht auf einzelne Leistungsträger umgeweltzt werden)
- Buchhaltung, Administration, Lohnabrechnung